

Hans Georg Huber  
Haus-Nr. 25  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

27.05.2008

Bitte nur per e-mail über  
korrespondieren!

-per e-mail-

Bundesgerichtshof  
1. Strafsenat  
Herrenstrasse 45 a  
  
76133 Karlsruhe

**Klage auf Aufhebung/öffentliche Nichtigerklärung des gesamten  
kriminellen und steuerbetrügerischen und somit nichtigen  
Mordverdachtsverfahren 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München/  
der Staatsanwaltschaft München II und 1 Ks 31 Js 24914/O1 des  
Landgerichts München II (samt den dazu gehörenden Folgeverfahren)**

In Sachen

nichtiger Haftbefehl der Staatsanwaltschaft München II/ des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen  
31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001;

nichtiges Verfahren am Landgericht München II unter Geschäftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1  
(öffentliche Verhandlungstermine vom 11.03.2002 bis 2. Mai 2002)

Schriftliches Protokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001  
des Instituts für Rechtsmedizin der Universität München Prof. Dr. med. W. Eisenmenger; Protokoll-Nr.  
01-GS-1624;

Az.: 7 T 155/O8 des Landgerichts München II;

Nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ des Amtsgerichts D-82362 Weilheim mit Aktenzeichen K 157/  
O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 an Anton und Elfriede  
Mangold, Eschenlohe, die bis heute weder mir noch Christian Georg Huber: \*1976 vorliegt) samt  
„Folgeverfahren“ gegen die gefälschten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe,  
über gefälschte Strassennummern, gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*30.07.1976  
in D-Schrobenhausen) / (siehe bisherige Eingaben der Johann Huber OHG, Haus-Nr. 25 und 75 mit Sitz  
im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe – nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R.  
Daimer aus Garmisch-Partenkirchen – und der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Haus-Nr. 25, 75;  
Sitz im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe; darauf wird zur Vermeidung von Wiederholungen  
vollumfaenglich verwiesen);

Ihre bisherigen Aktenzeichen: V ZB 45/O7 und V ZB 46/O7;

Nichtiges „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim;

Weiteres nichtiges „Zwangsversteigerungsverfahren“ des Amtsgerichts D-82362 Weilheim mit  
Aktenzeichen K 86/O6 gegen die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe;

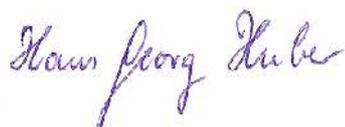
**meine Klage vom 05.02.2008**

Zur Ergaenzung meiner Klage vom 05.02.2008 führe ich folgendes aus. Die Anklageschrift der  
Staatsanwaltschaft München II unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 12.12.2001 von  
Oberstaatsanwalt Wittig ist rechtswidrig und nichtig. Dies ergibt sich weiter aus folgenden Fakten und  
Tatsachen:

Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig führt auf Seite 3 folgendes aus: *„Die Staatsanwaltschaft legt aufgrund  
ihrer Ermittlungen den Angeschuldigten folgenden Sachverhalt zur Last: Am 31.01.2001 kehrte die 82-  
jaehrige zuckerkrankte Katharina Huber, die Mutter des Angeschuldigten Hans Georg Huber, auf  
Betreiben der Angeschuldigten, ihrer Angehörigen, die ihr versprochen sich um sie zu kümmern, in ihre  
Wohnung in 82438 Eschenlohe, Mühlstrasse 40 zurück.“* Wie aus meiner (Ihnen vorliegenden)  
Geburtsurkunde des Standesamtes Murnau Nr. 62/1942 vom 30.07.1942 hervorgeht, kehrte Anna  
Katharina Huber (\*08.09.1918) nicht in die Mühlstrasse 40, Eschenlohe, sondern in das seit ihrer Heirat  
mit Georg Huber (\*24.12.1906) bewohnte Haus-Nr. 25, Eschenlohe, zurück. In der „Anklageschrift“ vom  
12.12.2001 taucht mehrmals die illegale Adresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ auf, und zwar wie folgt:  
*„Zeugenaussagen Manfred Kriner und Christoph Freilingner“; „Einsatz Mühlstrasse 40, PHK Wanke und  
POK Wild Anwesen Mühlstrasse 40 beordert“; „KHK Schupp Anwesen Mühlstrasse 40 in Eschenlohe“;  
„Kay Wunner Anwesen Mühlstrasse 40“; „Peter Krahn Mieter seit 1996 im Anwesen Mühlstrasse 40“;  
„Harald Faust, Mühlstrasse 40“; „Dr. Veronika Wissert, Anwesen Mühlstrasse 40 in Eschenlohe“;  
„Harald Peter Jaenecke, Anwesen Mühlstrasse 40“; „Jörg Mayer, Anwesen Mühlstrasse 40,  
Eschenlohe“; „Ludwig Müller, Türstation des Gaestehauses „Zur Mühle““; „Margarethe Bieckarck  
Mühlstrasse 46: sie habe Katharina Huber nach Hause in die Mühlstrasse 40 gebracht.“; „Natascha*

*Gaertner, Anwesen Mühlstrasse 40.* Die Anklageschrift von Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig vom 12.12.2001 enthaelt für Anna Katharina Huber(\*1918) keinerlei Nachweis. Es fehlt die Geburtsurkunde, die Heiratsurkunde (die Geburts- und Sterbeurkunde ihres Ehemanns Georg Huber: \*24.12.1906); es fehlen Geburtsort und Geburtsdatum. Es fehlt die Staatsangehörigkeit. Es fehlt die Volkszugehörigkeit. Der Grund liegt klar auf der Hand. Über seine Anklageschrift vom 12.12.2001 über „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ für Anna Katharina Huber (geborene Hassler), Geburtsort Raboldshausen am 08.09.1918 will Wilfried Wittig die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch wegfaelschen. Über die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ - eine illegale Scheinadresse über das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen seit 1966 – laesst sich die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch nicht nachweisen. Die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch laesst sich jedoch über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und der Geburtsurkunde von Anna Katharina Huber (\*1918) über Raboldshausen nachweisen. Bei mir gibt Oberstaatsanwalt Wittig geboren am 12.07.1942 in Murnau deutscher Staatsangehöriger an. Über meine Geburtsurkunde vom Standesamt Murnau Nr. 62/1942 vom 30. Juli 1942 ergibt sich jedoch eindeutig über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch. Über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ ergibt sich dies nicht. Oberstaatsanwalt Wittig will mir also durch die Anklageschrift vom 12.12.2001 und über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch nehmen. Dasselbe gilt für meinen Sohn Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und meine Ex-Frau Irene Anita Huber (\*25.05.1947 in D-Schrobenhausen), die auf die gleiche Weise entrechtet werden sollen. Irene Anita Huber (\*1947) hat über ihre Mutter Anna Maria Binder (geborene Hamberger) und ihren Vater Josef Binder die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch. Seit ihrer Heirat mit mir am 9. Mai 1969 hat Irene Anita Huber (\*1947) direkt die Reichsunmittelbarkeit (siehe § 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 in der Fassung des Jahres 2002). Mein Sohn Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) hat seit seiner Geburt am 30.07.1976 über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch und die Reichsunmittelbarkeit. Nachdem die Staatsanwaltschaft München II (ein BRD-Organ, ohne eigene Reichsrechte; siehe Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31.07.1973; Az.: 2 BvF 1/73) durch Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich nicht hat, ist das Verfahren unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II (das mit einem rechtskraeftigen Freispruch – samt Kostentragungspflicht des Staates – endete; auf dieser Rechtsfolge beharre ich!) nie rechtskraeftig durchgeführt worden, sondern ist Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug. Nun will Oberstaatsanwalt Wittig (inzwischen „Direktor“ des Amtsgericht Weilheim) über die nichtigen „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 am Amtsgericht D-82362 Weilheim auf Anordnung des Bundespraesidenten Prof. Dr. Horst Köhler und Bundeskanzlerin Angela Merkel das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe durch Rechtspfleger Michael Hurm vom Amtsgericht Weilheim rechtswidrig und nichtig beseitigen. Der gesamte Staatsbetrug laeuft über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ über das unzustaeendige, befangene Finanzamt Schrobenhausen unter der illegalen Scheinadresse „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ (Falschbezeichnung für den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende vor Schrobenhausen; Alleineigentum von Irene Anita Huber: \*1947) unter unbekannt und ungeklaert, damit die Verbindung zum Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe unterbrochen ist und die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, die Volkszugehörigkeit deutsch und die Reichsunmittelbarkeit für mich, für meinen Sohn Christian Georg Huber und für meine Ex-Frau Irene Anita Huber (\*1947) genommen wird. Das Vorgehen des Amtsgerichts Weilheim, des Amtsgerichts München, des Landgerichts München II und des Finanzamts Schrobenhausen ist Steuer-, Versicherungs- und Rentenbetrug. Ich erweitere daher meine Klage vom 05.02.2008 gegen Bundespraesident Prof. Dr. Horst Köhler und gegen Bundeskanzlerin Angela Merkel und fordere deren Entlassung. Weiter fordere ich Sie auf, sofort diesen Staatsbetrug gegen das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, (mit allem was dazugehoert) zu stoppen und all meinen Klageforderungen umgehend nachzukommen.

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber)